

Der Verwaltungsausschuss

**beschließt**

einstimmig, den vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Forstverwaltung, für das Forstwirtschaftsjahr 2022 aufgestellten Betriebsplan (§ 51 LWaldG). Dieser sieht beim Holzeinschlag für das kommende Forstwirtschaftsjahr eine geplante Nutzung von insgesamt 1060 Festmetern vor.